

Weiterbildungsprogramm in Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft (CAS/MAS ALIS) 2020-2022

Annullierungsbestimmungen

Die Veranstaltungen des CAS/MAS ALIS werden über die Kursgelder finanziert. Nach Anmeldeschluss entscheiden die Veranstalter, ob der Kurs durchgeführt werden kann. Der Entscheid gründet auf der Anzahl der Anmeldungen, bzw. den daraus zu erwartenden Kursgeldeinnahmen. Es gelten deshalb folgende Annullierungsbestimmungen:

1. Ein Rückzug der Anmeldung vor dem Anmeldeschluss am 31. März 2020 ist ohne Kostenfolge möglich.
2. Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss am 31. März 2020 wird das Kursgeld in voller Höhe in Rechnung gestellt. Wenn für die abgemeldete Person ein gleichwertiger Ersatz mit dem gleichen Studienziel gefunden werden kann, wird ein Verwaltungskostenanteil von 500 CHF in Rechnung gestellt.
3. Die Studierenden haben die Möglichkeit, individuell eine Annullierungsversicherung abzuschliessen. Auskunft erhalten Sie von Ihrem Versicherungsunternehmen.
4. Studierende, welche die geforderte Praxiserfahrung noch nicht erworben haben und von der Programmleitung unter Vorbehalt zugelassen wurden, haben bis zum 31. Juli 2020 einen Nachweis vorzulegen, wie sie diese Praxiserfahrung nachholen werden. Der Nachweis erfolgt in Form eines Vertrags für ein Praktikum, das mit einem Pensum von mindestens 50% spätestens am 1. Oktober 2020 beginnt. Die Zahlungspflicht für Studierende, die wegen fehlender Praxiserfahrung unter Vorbehalt zugelassen wurden, beginnt am 1. August 2020.

Durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes bestätige ich, dass ich die obigen Annullierungsbestimmungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert habe.